

Aus der Sitzung am 17.09.2019

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse - soweit zulässig-

Es gab keine in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, jedoch wurde in der zurückliegenden Gemeinderatssitzung über folgende Punkte gesprochen:

- Ausgabe der Tablets und Einweisung in den digitalen Sitzungsdienst
- Besetzung eines Tourismusausschusses
- Anstehende Termine
- Sachstand Kindergarten

Fragen und Anregungen von Einwohnern

Zur TOP 3a: Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit zwei Carports.

Eine Bürgerin hatte bereits vorab ihre Nachbareinwände zu o.g. Bauvorhaben bei der Verwaltung schriftlich eingereicht. Diese erläuterte sie in der Sitzung nochmals ausführlich. Sie sieht sich durch die geplante Bauweise u.a. mit einer geplanten Wandhöhe an der Südseite mit 6,03 m statt der im Bebauungsplan festgesetzten 4,30 m, der Terrasse auf der Ost-Süd-Seite sowie den geplanten Auffüllungen aufgrund der steilen Lage des Geländes von bis zu max. 3,30 m, als Nachbarin stark beeinträchtigt. Weitere Abweichungen vom Bebauungsplan sind beim Dachvorsprung und beim Bau der Carports vorgesehen. Bürgermeister Braun erklärte die aus seiner Sicht gegebenen Vorteile dieser schmalen Bauweise. Allem voran die Schaffung von mehr Sonnenlicht. Weiter wurden diese Nachbareinwendungen mit dem Baurechtsamt des Landratsamtes abgestimmt.

Weiter ist es ihr ein Anliegen zu erfahren, warum auf unbebauten Grundstücken bzw. auf einem bereits verkauften Grundstück, von der Gemeinde Rasenmäharbeiten durchgeführt werden. Ihr wird Auskunft gegeben, dass im Rahmen der allgemeinen Bewirtschaftung bis zu zweimal jährlich diese Arbeiten ausgeführt werden. Dies gilt aber nicht für verkaufte Grundstücke.

Stellungnahme zu Baugesuchen

TOP 3a Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit zwei Carports auf dem Grundstück Flst.Nr. 540

Nach ausführlicher Beratung im Gremium erteilte der Gemeinderat mit 11 Ja Stimmen und 1 Nein Stimme sein Einvernehmen zur Genehmigung von nachfolgenden Zulassungen bzw. Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Marbentall III“.

- Zulassung zum Bau der beiden Carports teilweise außerhalb des Baufensters entlang des Heidelbeerweges
- Befreiung für den Dachvorsprung mit 0,20 m
- Befreiung zur Überschreitung der Wandhöhe an der Südseite mit 6,03 m
- Befreiung für Auffüllungen an der Süd-, West- und Ostseite über 1,20 m mit der Auflage, dass die Geländeverhältnisse der Nachbargrundstücke zu berücksichtigen sind.

Der Rat prüfte eindringlich den vorliegenden Nachbareinwand. Im Allgemeinen sah man die geplante Bauweise aber eher vorteilhaft für den Nachbarn an. Die Überschreitung der Wandhöhe sei wohl diskutabel, jedoch wurden an der Giebelseite keine Fenster eingeplant. Es ist richtig, dass sich das Gebäude durch die schmal geplante Bauweise von den bereits bestehenden Gebäuden abhebt, ermöglicht dadurch aber auch erheblich mehr Sonnenlicht für die Nachbarn. Eine Schädigung für das Ortsbild durch diese Planung sah der Rat nicht.

TOP 3b Bauantrag zur Nutzungsänderung einer Scheune als Erweiterung einer Wohnung auf dem Grundstück Flst.Nr. 135/1

Für das im Außenbereich liegende Baugrundstück erteilte der Gemeinderat einstimmig sein Einvernehmen.

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses für den nordöstlichen Schwarzwald-Baar-Kreis

Erheblichen Diskussionsbedarf ergab die Entscheidung, ob die Gemeinde Unterkirnach die Aufgaben des Gutachterausschusses künftig an die Stadt Villingen-Schwenningen als übernehmende Kommune zur Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses für den nordöstlichen Schwarzwald-Baar-Kreis abgibt. Diese Übernahme würde zum 01. Januar 2020 erfolgen und jährliche Kosten in Höhe von rund 10.000 € (3,80 € pro Einwohner) ergeben, unabhängig von der Inanspruchnahme der Leistungen. Bislang lagen die Kosten in etwa bei 1.000 € jährlich.

Bisher waren gemäß § 1 der Gutachterausschussverordnung die Gutachterausschüsse bei den Gemeinden zu bilden. Dieser war dem Fachbereich Bürgerservice und öffentliche Ordnung untergeordnet. Die Gemeinde hatte zuletzt 2017 einen Gutachterausschuss bestellt. Künftig müssen Gutachterausschüsse alle auf der Gemarkung der Gemeinde erfolgten Grundstückskäufe erfassen und bewerten. Mit den erhobenen Daten werden nach einer Information des Gemeindetages die Bodenrichtwerte zur künftigen Feststellung der Grundsteuer zugrunde gelegt. Für die sachgerechte Aufgabenerfüllung ist eine geeignete Personal- und Sachmittelausstattung sowie eine ausreichende Zahl von etwa 1.000 Kauffällen erforderlich. Die Anzahl der Kauffälle liegt in Unterkirnach durchschnittlich bei 30 bis 40 Fällen pro Jahr. Zudem sind die Anforderungen an die Gutachterausschüsse gestiegen. Schulungen der Gutachter wären erforderlich.

Ein im Laufe der Beratung gestellter Antrag einer Gemeinderätin auf Vertagung des Tagesordnungspunktes in die Oktobersitzung, um eventuelle Alternativen zu prüfen, wurde mit 1 Ja Stimme, 4 Nein Stimmen und 7 Enthaltungen abgelehnt. Letztendlich stimmte der Gemeinderat mit 11 Ja Stimmen und 1 Nein Stimme der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu.

Mitwirkungsverbot im Gemeinderat wegen Befangenheit

In Gemeinderatssitzungen werden häufig Themen beraten, bei denen Gemeinderäte persönlich betroffen sind. Im Interesse einer „sauberen Verwaltung“ muss dafür Sorge getragen werden, dass bei der Meinungs- und Willensbildung im Gemeinderat nicht Einzel- oder Sonderinteressen Berücksichtigung finden. Grundsätzlich ist eine Befangenheit von den Gemeinderäten selbst vor Beginn der Beratung anzuzeigen. Die rechtlichen Grundlagen zur Befangenheit von Gemeinderäten wurden von Frau Zinapold in der Sitzung im Wesentlichen erläutert und von den Gemeinderäten zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Ausstattung der Gemeinde Unterkirnach 2019

Einen ausführlichen Einblick in die finanzielle Ausstattung und Buchführung der Gemeinde Unterkirnach erläuterte Kämmerer Lutz Kunz dem Gremium in der Sitzung. Er informierte über die anstehende Umstellung auf die Doppik (doppelte Buchführung) zum 01.01.2020. Bisher hatte die Buchführung nach der Kameralistik mit Einnahmen und Ausgaben erfolgt.

Weiter führt er aus, dass die Gemeinde über Beteiligungen an der Gemeindewerke Unterkirnach GmbH zu 100 % und der Energie-Gesellschaft Unterkirnach mbH zu 50 % verfügt. An verwertbarem Vermögen sind u.a. Bauplätze, Wohnungen, Grundstücke und Gemeindewald vorhanden. Zum weiteren Vermögen zählen verschiedene Gebäude und Plätze.

Der Gemeinderat nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

Feststellung der Jahresrechnung 2018

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt betrug 528.632,89 €. Der Rücklage konnten 778.294,65 € zugeführt werden, so dass die Rücklage zum Jahresende 1.915.167,23 € betrug. Im Haushaltsplan war keine Rücklagenzuführung vorgesehen. Nachdem aber im Frühjahr 2018 bekannt wurde, dass die Firma Wahl den Standort Unterkirnach verlassen wird, wurden Einsparungen und Ausgabenkürzungen sowie Auflösungen von Haushaltsresten beschlossen, so dass im Nachtragshaushaltsplan eine Rücklagenzuführung von 226.000 € vorgesehen war. Das Ergebnis der Jahresrechnung sieht daher eine Verbesserung der Rücklagenzuführung um 552.294,65 vor. Diese Mittel können zur Kompensation von Gewerbesteuerfällen verwendet werden.

Wenn man die Sonderrücklage für Straßen über 113.000,00 € und die gewährten Darlehen an die EGU und die Vereine berücksichtigt, beträgt die Rücklage insgesamt 2.218.873,83 €. Die Gemeinde hatte zum Jahresende 1.326.837,50 € Schulden, was auf die hohen Investitionen im Jahr 2017, dem nicht erfolgten Grundstückskauf im Abendgrund und der damit verbundenen Darlehensaufnahme in Höhe von 1.259.000 € zurück zu führen ist. Die Pro-Kopf Verschuldung bei 2600 Einwohnern liegt somit bei 510,32 €.

Die Jahresrechnung 2018 wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Verwaltungsbericht der Gemeindeverwaltung für 2018

Der Verwaltungsbericht, welcher Auskunft über die Leistungsfähigkeit der Gemeindeverwaltung gibt, wurde bereits im Amtsblatt Nummer 36 vom 06. September 2019 veröffentlicht.

Ein Gemeinderat regte an, künftig die Gesamtsummen der Ein- und Ausgaben im Hallenbad ersichtlich zu machen. Der Verwaltungsbericht wurde ohne weitere Einwände vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Bekanntgabe des Jahresabschlusses der Energie-Gesellschaft Unterkirnach mbH (EGU) zum 31.12.2018

Im Geschäftsjahr 2018 erwirtschaftete die EGU vor Steuern einen Überschuss von 104.124,04 €. Die Gewinnabführung an die Gemeindewerke Unterkirnach GmbH belief sich auf 61.243,51 €, die Ausgleichsverpflichtung gegenüber der EGT auf 38.522,72 €.

Im Jahr 2018 betrug die Stromabsatzmenge 4.174.000,00 kWh. Die Investitionen beliefen sich auf rund 290.000 €. Diese wurden im Wesentlichen im Bereich Leitungsnetz und Hausanschlüsse getätigt. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden um rund 9.000,00 € auf zuletzt 74.000,00 € abgebaut. Die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Unterkirnach belaufen sich auf 156.000,00 €. Das Eigenkapital liegt mit seiner Quote von 44,6 % im Rahmen guter Werte.

Der Gemeinderat nahm den Jahresabschluss der Energie-Gesellschaft Unterkirnach mbH zum 31.12.2018 zur Kenntnis.

Gewährung eines Überbrückungsdarlehens an die EGU

Einstimmig erteilte der Gemeinderat seine Zustimmung zur Gewährung eines Überbrückungsdarlehens an die EGU zum 25.07.2019 aus Rücklagenmitteln in Höhe von 250.000 €. Dieses wird vom Auszahlungsdatum an mit 2 % über dem Basiszinssatz verzinst. Hierfür erhält die Gemeinde jährlich 2.500 € Zinsen. Das Darlehen ist vorab zurückzuzahlen, wenn die Gemeinde die Rücklagenmittel benötigt. Die Mittel werden im Nachtragshaushaltsplan für 2019 bereitgestellt.

Annahme von Spenden für die Förderung kultureller Zwecke:

- **Spende in Höhe von 200,00 € von Frau Sonja Kolepke-Kloess, VS-Villingen**

- **Spende in Höhe von 349,76 € von der Firma Hezel GmbH, Mönchweiler**

Nach § 78 Abs. 4 S. 3 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden einwerben und annehmen. Über die Annahme von Spenden entscheidet der Gemeinderat, welcher jeweils einstimmig die Annahme beider Spenden beschloss.

Ehrung Frau Birgit Kodet für 10jährige kommunale Tätigkeit

Gemeinderätin Kodet bekam die Ehrennadel des Gemeindetages Baden-Württemberg überreicht. Bürgermeister Braun dankte ihr für die gute und angenehme Zusammenarbeit der letzten Jahre und erwähnte die Besonderheit, dass sie als einzige aktive Gemeinderätin im Laufe ihrer Amtszeit schon mit drei Bürgermeistern – Baumann, Löffler und Braun – zusammen gearbeitet hat.

Berichterstattung laufender Projekte

a. L 173 Unterkirnach - Friedrichshöhe

Der Einbau der Asphaltbindeschicht ist erfolgt. Voraussichtlicher Termin für den Einbau der Asphaltdeckschicht ist am 01./02. Oktober 2019, sofern sich keine witterungsabhängigen Verzögerungen ergeben. Mitte Oktober sollen die Arbeiten fertiggestellt sein.

b. K5715 Abschnitt Stockburg/Groppertal bis Schoren/Peterzell

Der erste Bauabschnitt zur Fahrbahnerneuerung auf der Kreisstraße im Groppertal ist abgeschlossen. Nun erfolgt der zweite Bauabschnitt. Voraussichtlich Ende November soll die Erneuerung der Fahrbahn von Stockburg/Groppertal bis Schoren/Peterzell beendet sein.

Die Sanierung einer Brücke in Stockburg soll voraussichtlich bis Juni 2020 dauern. Die Arbeiten werden von der Firma J. F. Storz aus Tuttlingen ausgeführt.

c. Baugebiet Sommerberg II

Die Kabelverlagsarbeiten sind soweit abgeschlossen, so dass nur noch die Grabverfüllung erfolgen muss. Die Vermessung der Straßenränder und Grundstücksgrenzen ist bereits erfolgt. In KW 40 ist die Versetzung der Randsteine geplant. Anfang Oktober soll mit der Verbreiterung der Straße „Am Wald“ begonnen werden. Im Zuge dessen ist ein Parkverbot auf der Straße „Am Wald“ vorgesehen. Hinsichtlich der Parkverhältnisse in diesem Gebiet sieht das Gremium dringenden Handlungsbedarf. Es müssen entsprechende Maßnahmen erarbeitet werden um die Parkverhältnisse zu verbessern.

d. Sachstand Kindergarten

Es wird eine unverbindliche Bedarfsumfrage bei betroffenen Eltern durchgeführt, um den Bedarf weiterer Gruppen zu ermitteln und somit konkret in weitere Planungen einsteigen zu können. Fristende der Befragung ist der 14. Oktober 2019.

e. Markt am Freitag

Erfreulich zu berichten ist, dass es ab Freitag, den 20. September 2019 wieder einen Wochenmarkt auf dem Mühlenplatz mit folgenden Anbietern geben wird:

- Martimboo Food Truck aus Furtwangen mit wechselnden regionalen und saisonalen Gerichten von 11:00 Uhr bis 15:00 Uhr
- Familie King, Harzwaldhof aus Eschbronn mit dem Angebot an Wurst, Fleisch, Eiern, Maultaschen, Nudeln, Honig, Speck und Rauchwaren von 13:30 Uhr bis 16:30 Uhr
- Schmelzenbeck aus Langenschiltach mit Backwaren von 11:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Weitere interessierte Teilnehmer, die das Angebot unseres Wochenmarktes bereichern möchten, können sich gerne an die Verwaltung wenden.

Bekanntgaben und Verschiedenes

a. Traumhaus

Der Leerstand des Traumhauses wurde angesprochen und nach Möglichkeiten gefragt, diesen zu beenden. Die Verwaltung informierte, dass eine Bewirtschaftung durch die Gemeinde aus Kostengründen nicht möglich ist, jedoch konnte kürzlich der Kontakt eines Interessenten an der Übernahme der Bewirtschaftung des Traumhauses an die Volksbank weitergegeben werden.

b. Wanderwege

Da sich viele Wanderwege über Privatgrundstücke von Landwirten erstrecken kommt es vor, dass Abschnitte eingezäunt sind. Es wurde angeregt, in diesen Bereichen Griffe anzubringen, die von Wanderern einfach aus- und wieder eingehängt werden können. Die Verwaltung wird die Eigentümer diesbezüglich kontaktieren.

c. Vermieterstammtisch

Ein weiteres Treffen des Vermieterstammtisches hat stattgefunden. Es wurde berichtet, dass die Resonanz zur Gründung eines Tourismus Arbeitskreises momentan zu gering ist.